



## Leitfaden zum Mutterschutz

Beratung

### Leitfaden zum Mutterschutz

Leitfaden zum Mutterschutz Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die (werdende) Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen. Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und weibliche Auszubildende. Weitere Regelungen zum gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz finden sich unter anderem in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV).



### Was?

#### Art des Angebots

Beratung

#### Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

#### Alter des Kindes

vor der Geburt

### Wo?

#### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24  
10117 Berlin

### Anmeldung

#### Anmeldung erforderlich

Nein

#### Kosten des Angebots

kostenlos

### Durchführende Organisation



### Trägerschaft

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



**Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

Glinkastraße 24  
10117 Berlin

**Telefon**

030/206550

**Email**

[info@bmfsfjservice.bund.de](mailto:info@bmfsfjservice.bund.de)

**Link Anbieter**

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

**Alle Angebote dieses Anbieters**

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

**Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

Glinkastraße 24  
10117 Berlin

**Telefon**

030/206550

**Email**

[info@bmfsfjservice.bund.de](mailto:info@bmfsfjservice.bund.de)

**Link Träger**

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)